

125

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nr. 96.

Kronstadt, 30. November

1846.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Kronstadt. (Schluß des Berichtes über die Kreisversammlung am 25. November.)

In der vorletzten am 10. August l. J. abgehaltenen Districtversammlung, in welcher die Deputirten zum Landtage und zur Universität gewählt wurden, war als Abgeordneter des königl. freien Marktes Tartlau und von seinen Sendern zur Repräsentation des Marktes schriftlich bevollmächtigt, der dasige Notar erschienen. Schon hatte er in dieser Eigenschaft an drei Wahlen Antheil angenommen, ohne daß irgend Jemand daran irgend einen Anstoß gefunden hatte. Um so auffallender war es, daß plötzlich gegen seine Befähigung zum Tartlauer Abgeordneten von einigen Seiten Protest erhoben und er von der Theilnahme an der 4. Wahl ausgeschlossen wurde. Dieser Umstand wurde von jener Districtversammlung in ernste Berathung gezogen und zum Beschluß erhoben: daß, so wünschenswerth es auch sei, daß die Districtsortschaften durch intelligenteren Männer vertreten würden und dadurch die Intelligenz der gesammten Versammlung vermehrt würde, doch die Notarien nur in dem Falle zur Repräsentation ihres Ortes zugelassen seien, wenn sie, auch durch Grundbesitz dazu befähigt, in ihren Gemeinden Mitglieder des innern oder äußern Rathes würden, da sowohl die Regulativpunkte als auch die Municipalgesetze nur solche Individuen zur Vertretung ihrer Ortsschaften befähigten, die in den beratenden Körperschaften derselben Sitz und Stimme hätten. *) Ueberzeugt von der Richtigkeit dieser Ansichten und der gesetzlichen Zulässigkeit dieses zeit- und zweckgemäßen Beschlusses, wurde derselbe auch vom löblichen Magistrat vollkommen gebilligt und nach gepflogener Berathung über diesen Gegenstand von Wohldehnen der Wunsch nach einer in derartig gesetzlichem Wege zu erzwirkenden bessern Vertretung

des Districts ausgesprochen. Gestützt auf diese Beschlüsse sowohl der Districtversammlung als auch des löbl. Magistrats, sind denn auch, bei den unlängst in allen unsern Districtsortschaften vorgenommenen Beamtenwahlen und Ergänzungen der Communitäten, fünf Notarien von den betreffenden Aemtern candidirt und auch zu Communitätsmitgliedern gewählt worden. In einer Zuschrift des löbl. Magistrats wurde der Districtversammlung dieses bekannt gegeben und für gut befunden dieselbe zur nochmaligen Berathung über die Zulässigkeit dieser Thatbestände aufzufordern. Wie consequent zu erwarten stand, — da ja, wie gesagt, die Districtversammlung, sich schon früher für die Wahl der Notarien in die Communität ausgesprochen, der löbl. Magistrat damals dazu seine Billigung gegeben, und die städtische Communität damit vollkommen einverstanden war, — hieß die ganze Districtversammlung die Wahlen jener Notarien freudig willkommen, und begrüßte die Gewählten, von denen einige diesmal nur als passive Zuhörer anwesend waren, als künftige active Mitglieder der Districtversammlung.

Den von der Nationsuniversität gemachten Vorschlag, dem Subernialkanzlisten Friedrich Haupt für seine durch 2 Jahre der Nation bei verschiedenen Vorfällen in Klausenburg geleisteten Dienste mit 400 fl. C.M. aus der Nationalcasse zu honoriren wurde beigestimmt.

Es wurde eine Zuschrift des Magistrats an die Districtversammlung abgelesen, worin Wohldehner selbst mittheilt, daß er an die einzelnen Aemter unserer Ortsschaften die Weisungen ertheilt habe, von nun an ihre Deputirten zu den Districtversammlungen immer zu wählen, die mitgetheilten Verhandlungsgegenstände früher zu berathen, und die Deputirten hiernach zu instruiren, so wie dieselben zur Berichterstattung über die Verhandlungen und Beschlüsse der Districtversammlung zu verhalten. Diese echt constitutionelle und dem in der sächsischen Verfassung begründeten Repräsentativsystem ganz angemessenen Verordnung, wurde mit allgemeiner Freude auf und im wahren Sinne des Wortes zur angenehmen Wissenschaft genommen, nur fügten dieser Mittheilung 2 von den erwähnten Dorfnotarien die Wünsche bei, daß die Einberufungen zu den Districtversammlungen immer mehre

*) Es wäre uns sehr angenehm gewesen, wenn der geehrte Hr. Correspondent uns auch die betreffenden Gesetzesstellen mitgetheilt hätte, da wir dieselben weder in den Regulativpunkten noch in dem Statutargesetzesbuche irgendwo herausfinden konnten. Die Redaction.

Tage vor der Versammlung geschehen sollten, um Beratungen dagegen auch noch halten zu können, so wie, daß die Mittheilungen der zu verhandelnden Gegenstände etwas ausführlicher sein mögen, als bisher.

Auf die von der löbl. Nationsuniversität gemachte Bekanntgebung, daß ein Publikum darauf angetragen habe, es soll über die von Allerhöchst Sr. Majestät bestätigte Modalität der Wahl unseres Nations-Comes ein Privilegium nachgesucht und erbeten werden, wurde beschlossen zu erklären, daß man damit nicht einverstanden sei und ein Privilegium über diese Wahlmodalität nicht für nöthig erachte.

Schließlich gab das Präsidium den Distrikts-Abgeordneten bekannt, daß unserm Stadthauptmann Hrn. Paul Chrestels durch die Gnade Sr. Majestät zur Belohnung für seinen Dienstfeier die kleine goldene Cäcilien-Medaille verliehen, derselbe mit diesem Ehrenzeichen auch schon in feierlicher Sitzung des Magistrats und der Communität decorirt worden sei, welche Nachricht die gesammten Vertreter des Distrikts, die alle den verdienten Mann hochachten und lieben, freudig bewegte und von ihnen mit einem lauten, herzlichen dem gefeierten dargebrachten Vivat beantwortet wurde.

○ Hermannstadt, 26. November. Gestern Abends gelangte von Wien mittelst Estafette die Nachricht an: Se. Excellenz der bevollmächtigte Landtagscommissär, daß Allerhöchst Sr. Majestät den Termin zur Wieder einberufung des im October vertagten Landtags auf den 4. Januar 1847 hinauszurücken geruht habe.

Der Antrag auf eine finanzielle Besserstellung der Ministerialen wie auch auf eine Thurmbaurenovation bildet das Tagesgespräch und ist auch bereits unter die Presse gegangen. Wir dürfen uns in beider Beziehung nicht übereilen. Welches ist der gegenwärtige Salarialstand unserer Prediger? Ist eine Erhöhung desselben in der That unumgänglich nothwendig? Warum? Welches sind die Ursachen der immer sparsamer zufließenden Stolargebühren? Woher rührt die „gesunkene Kirchlichkeit unserer Zeit“? Woher sind die Mittel zu nehmen, welche Quellen ließen sich öffnen zu einer Verbesserbedingung? Ist das in Vorschlag gebrachte Mittel der Selbstbesteuerung der Kirchengemeindeglieder praktisch? In welchem Verhältniß steht überhaupt die Besoldung der Diener der Kirche zu der der öffentlichen Gemeindebeamten? u. a. m. Fragen müssen reiflich erwogen und genügend beantwortet werden. Ebenso ernsthafte Ueberlegung muß vorangehen bevor die bessernde Hand an unsern jahrhundertalten Thurm gelegt werden kann. Wo sitzt das Uebel? dies muß mit Bestimmtheit eruiert werden. Wie ist da abzuhelfen? — darüber sind unsere Bauverständigen noch nicht im Reinen. Am wenigsten aber darf uns der Vorwurf der Orglosigkeit gemacht werden. Seit Jahren ist eine Commission mit der Thurmbaufrage fortwährend beschäftigt und eifrig hierauf fürbedacht. Wer in die stark angewachsenen

oft gewechselten Actenstücke Einsicht nehmen kann oder sich wenigstens genau darob bekümmert, wird die eifrige Thätigkeit der aufgestellten Commission zu würdigen wissen und bald einsehen, wie es nicht an ihr liegt, daß in dieser Sache bis noch nicht mehr geschehen ist. Experimentiren läßt sich da nicht. Eine Andersmeinung in dieser Baufrage kann füglich auch nicht unlautern Motiven untergestellt werden. Ueberhaupt gilt auch hier der Satz: Bevor du sprichst oder schreibst, forsche und überlege genau, ob alles so ist, wie du gesagt oder geschrieben!

— Dr. N. Nemethi, Kammerarzt in Toploca, ein Mann welcher sich der allgemeinen Achtung erfreute, hat am 12. November sein Leben verloren. Er sollte eben sein Pferd besteigen und eine Dienstreise antreten. Während er seinen Oberrock zurecht richtete stach er dem Pferde unwillkürlich mit einem Sporn in die Seite, das sich hiedurch bäumte und den Reiter mit solcher Gewalt gegen einen nahestehenden Zaun warf, daß er das Genick brach und augenblicklich todt war.

Kroatien und Slawonien,

Die letzte Generalcongregation des Posegaer Comitats ist auch für uns Siebenbürger von Interesse, indem wir dadurch erfahren, welcher Ansicht dieses Comitats über die Einverleibung unseres Vaterlands mit Ungarn ist. Auf ein Schreiben von Preßburg über die so sehnlich gewünschte Einverleibung, erklären die Stände, „daß sie die Ausführbarkeit nicht einsehen, und wenn sich die Siebenbürger Comitats mit Ungarn zu vereinigen wünschen, man ja nicht nöthig habe, sie dazu aufzufordern!“ Das Schreiben der Eisenburger Comitatsstände, worin ersucht wird seine bei allerhöchst Sr. Majestät eingereichte Bitte gegen die deutschen Ansiedlungen in Ungarn zu unterstützen, fand nicht nur keine Theilnahme, sondern wurde als den die Ansiedlungen anbefehlenden Urbarralgesezen zuwiderlaufend beseitigt.

Auch in dem Posegaer Comitats ist die Ernte schlecht ausgefallen und eine Hungersnoth zu befürchten. Um aber dem Uebel auf jede mögliche Weise vorzubeugen, wurde eine Commission ernannt, die ihre Augenmerk unablässig darauf zu richten hat, daß die zweckdienlichsten Maßregeln ergriffen werden, um die Noth nicht zum Ausbruch gelangen zu lassen. Diese Commission soll ferner die nöthigen Geldmittel erhalten, damit sie in ihrer Manipulation nicht gestört werde, und deshalb die h. Statthaltereie um einen Vorschuß gebeten werden. Auch die Grundherren, als die natürlichsten und nächsten Beschützer ihrer Unterthanen, sollen aufgefordert werden sich zu erklären, unter welchen Bedingungen sie bereit sind, durch ihre Getreidevorräthe, in wie weit dieselben ausreichen, der Hungersnoth entgegen zu wirken. Die Commission soll von Zeit zu Zeit den Ständen über ihr Wirken Bericht erstatten. Bei dieser Gelegenheit hat der erste Herr Vicegespan den Ständen seine Amts-

bücher vorgelegt, aus denen zu ersehen war, daß er viele zweckdienliche und ersprießliche Maßregeln im Interesse der Ordnung, Sicherheit und des Volkswohles ergriffen habe, welche Maßregeln die allgemeine Billigung fanden und von den Ständen mittelst eines Beschlusses als die ihrigen anerkannt und somit als statutum bestätigt wurden. — Der zweite Hr. Vicegespan hatte darauf aufmerksam gemacht, daß das Landvolk, welches Sonntags allerhand Gegenstände in die Stadt zum Verkaufe bringt, die Stadt erst dann zu verlassen pflege, bis der gelöste Betrag vertrunken ist; um daher diesem doppelten Uebel, der Trunkenheit nämlich und der Verarmung, Einhalt zu thun, stellte er den Antrag: es möchte anbefohlen werden, daß kein Landmann Sonntags Vormittag in der Stadt ein Wirthshaus besuchen und Nachmittags nach drei Uhr in der Stadt verweilen dürfe. Diesem Antrage wollten die Stände, obwohl die Schädlichkeit jener Uebel würdigend, dennoch aus dem Grunde nicht beitreten, weil dadurch das Recht über sein Eigenthum nach Gutdünken, zu veräußern, verletzt würde.

(Nach der Narodne Novine und Agr. Ztg.)

Oesterreich.

Ueber die am 16. November stattgefundene Besitzergreifung Krakaus meldet die Wiener Zeitung mit dem Beobachter gleichzeitig Folgendes: „Der feierliche Act der Besitzergreifung der Stadt Krakau und ihres Gebietes hat ganz in der Art stattgefunden, wie selber in dem hierüber erschienenen Programm festgesetzt worden war.“

„Der kaiserliche Hofcommissär Graf von Deym hatte sein Absteigquartier in Podgorze genommen. Von hier aus setzte sich um 9 Uhr Morgens der Zug in der vorgeschriebenen Ordnung nach Krakau in Bewegung und ging, unter dem Herbeiströmen einer großen Volksmenge, durch die Vorstädte Kazimierz, Stradom und die Grodzker-Gasse bis zum Senatsgebäude, wo die sämtlichen Zünfte mit ihren Fahnen aufgestellt waren.“

„Der kaiserl. Hofcommissär wurde am Thore des Senatsgebäudes von den beiden Senatoren und Mitgliedern des Administrationsrathes, von Hoszowski und von Majewski, ehrfurchtsvoll empfangen und die Treppe hinauf begleitet.“

„Oben erwarteten ihn der im Namen der drei Schutzmächte der interimistischen Regierung des Freistaates Krakau vorstehende k. k. Feldmarschall-Lieutenant Graf Castiglione und der Director des Administrationsrathes von Ksienzarzki, die ihn in den Senatsaal geleiteten, in welchem sämtliche geistliche, Civil- und Militär-Autoritäten versammelt waren. Hierauf erfolgte die Vorlesung der im Namen und im Auftrage der drei Schutzmächte von dem Feldmarschalllieutenant Grafen Castiglione erlassenen Bekanntmachung in deutscher und polnischer Sprache.“

„In kurzen und kräftigen Worten stellte sodann der FML. Graf Castiglione den Herrn Grafen von Deym sämtlichen Autoritäten als kaiserlichen Hofcommissär vor, der ihnen die weitere allerhöchste Willensmeinung Sr. Majestät des Kaisers eröffnen werde, und dankte ihnen für die ihm in der Verwaltung des Freistaates gewährte fleißige und redliche Unterstützung. Hierauf ließ der Herr Hofcommissär das Besitzergreifungspatent in deutscher und polnischer Sprache vorlesen und hielt eine angemessene Rede an die Versammlung.“

„Die hierdurch bewirkte Einverleibung Krakaus mit der Monarchie wurde mit 21 Kanonenschüssen vom Schloßberge und dem Geläute aller Glocken begrüßt, und dieser feierliche Act damit der gesammten Bevölkerung verkündet.“

„Nun setzte sich der ganze Zug, unter dem Vortritt sämtlicher Zünfte, zwischen einer Militärpalier in Bewegung, und begab sich zu Fuß in die Stadtpfarrkirche St. Maria. Dort wurde das Hochamt von dem Pfarrverweser Domherrn Stachowski gehalten, darauf der ambrosianische Lobgesang angestimmt und die Hauptmomente dieser kirchlichen Feier von den Salven der auf dem Ringplatze aufgestellten drei Bataillons Infanterie und dem Donner der Kanonen auf dem Schloßberge begleitet.“

„Nach beendigtem Gottesdienste begab sich der Herr Hofcommissär, in Begleitung des k. k. FML. Grafen Castiglione auf den Ringplatz. Bei seinem Erscheinen salutirten sämtliche Truppen und defilirten sodann in der schönsten Haltung vor dem Herrn Hofcommissär, welcher sich hierauf in seine Wohnung versetzte, die er einstweilen in dem Regierungsgebäude in der Vorstadt Stradom, wo auch Graf Castiglione wohnt, aufgeschlagen hat.“

A u s l a n d.

Portugal.

Die Lage der Dinge in Portugal ist für die Regierung sehr trübselig. In unserm vorigen Blatte haben wir den Sieg der königl. Truppen über die Insurgenten gemeldet; heute müssen wir nachtragen, daß General Schwalbach von der Revolutionsarmee bei Evora total geschlagen und die Flucht hat ergreifen müssen. An eine friedliche Lösung der Wirren ist nicht mehr zu denken, seit dem die Häupter der Revolution aller Titel und Würden von der Königin für verlustig erklärt wurden; das Loos der Waffen allein muß den Kampf entscheiden. Die Insurgenten standen schon zu Anfang Novembers vor den Thoren von Lissabon, das auf drei

Seiten angegriffen und erstürmt werden sollte. Aus den Reihen der königlichen Truppen fanden zahlreiche Desertionen statt. — Der Admiral des englischen Geschwaders im Tajo hat den streitenden Partheien seine Vermittlung angeboten, Graf das Antas, das Haupt der Revolution, aber hat erklärt, er werde nur in Lisbon unterhandeln. In dem Triumph der Revolution zweifelt Niemand mehr.

Walachei.

†† Bukarest 20. Nov. Eine weise, vielleicht auch anderwärts zu empfehlende Maaßregel, hat unsre hiesige städtische Municipalbehörde ergriffen, um der Willführ der Fleischhauerzunft, Schranken zu setzen, welche die Viehseuche zum Vorwande nehmend, bei dem neuen für die Lieferung dieses Winters abzuschließenden Contract den Preis des Rindviehfleisches auf 36 Para pr. Oka zu erhöhen festbestanden. Der Magistrat beschloß demnach, und hat publizieren lassen, daß vom 12/27 d. M. angefangen, so lange als noch die Viehseuche dauern sollte, deren gänzliches Aufhören jedoch in Wälde gehofft wird, Jedermann die Freiheit habe Rindfleisch zu beliebigem Preise unter Beobachtung der sonstigen Polizeilichen Vorschriften anzuhauen. Ausgeschlossen hievon werden die eigentlichen Fleischhauer, welchen bloß gestattet ist, nebstbei verslichtet werden, Schaf- und Schöpfenfleisch in hinreichender Menge zu dem festgesetzten Preise von 24 Para die Oka anzuschlagen. Daß das Publikum hiebei wohl nicht anders als gewinnen werde, läßt sich bei so freier Concurrenz um so mehr hoffen, als es der Magistrat an der nothwendigen Ueberwachung gewiß nicht fehlen lassen wird. Die bei der am 30. v. M. N. St. vorgenommenen Brotsetzung sich ergebenden Preise für den Monat November sind dieselben wie bisher geblieben, nur die Kerzen haben leider einen Aufschlag erlitten, und stehen jetzt pr. 32 Para die Oka. Auch die Stadtbeleuchtung vom 1. Nov. an auf ein Jahr ist zum Preise von 55 Para für jede Gassenlaterne erarendirt worden. Eine in mannigfaltigem Betracht sehr wichtige Verkündung ist ebenfalls kürzlich vom hiesigen Staatssecretariat der auswärtigen Angelegenheiten erlassen worden. Es enthält nämlich das von Sr. Durchlaucht dem Fürsten angesuchte, und von der hohen Pforte den Eingebornen Walachen zugestandene Recht, zum Vortheil ihres Handels, sämmtliche ottomanische Häfen auch selbst mit großen, durch dieselben zu erbauenden, eine Ladung von 15 tausend Kilo Waizen haltende Schiffe, besuchen, und sich daselbst unter der Nationalflagge aufhalten zu dürfen. Am 15. d. M. beginnen, wie ich Ihnen bereits gemeldet habe, die Wahlen der Deputirten zum diesjährigen Landtage, für die nächste 5jährige Periode. Die Erwartungen sind gespannt doch wird sich hoffentlich alles — freundlich lösen.

Edictal-Vorladung,

in deren Kraft das flüchtig gewordene Eheweib des Großschenker Inwohners Michael Kraus, Sophie geborne Michael Zell, ebendaber, peremptorisch vorgeladen wird innerhalb eines halben Jahres, von heute an gerechnet, vor dem Schenker Capitular-Gehgericht um so gewisser zu erscheinen und auf die Klagen des genannten Ehemannes Rede und Antwort zu geben, als auch im Falle ihres Ausbleibens dennoch geschehn wird, was Rechtsens ist.

Aus der öffentlichen Sitzung zu Großschenk am 10. November 1846.

Das Schenker Capitular-Gehgericht,
durch
Michael Zacharias, Syndikus

Ausweis

über den dormaligen Stand des Milzbrandes in der hiesigen Altstädter Mittelgasse.

In dem Zeitraum vom 9. bis 24. November l. J. sind am Milzbrand erkrankt: 40 Stück Rinder; davon sind umgestanden 27 Stück, geheilt worden . . . 12 Stück

39 " "

in Behandlung ist somit gegenwärtig noch 1 Stück

Hiebei wird bemerkt, daß von der vorgedachten Gesamtzahl des erkrankten Viehes 39 Stück in dem Zeitraum vom 9. October bis 17. November, und 1 Stück in den letzten 8 Tagen, nämlich vom 17. bis 24. November, erkrankt sind, welches letztere sich in einem vom Milzbrand bereits inficirten Stalle befand.

Kronstadt, den 25. November 1846.

Der Magistrat.

Theater-Nachricht:

Künftigen Donnerstag den 3. December wird zum Benefice des Schauspielers Andreas Amstlinger aufgeführt, zum Erstenmale:

Die

Jungfrau von Orleans.

Romantische Tragödie in 5 Acten von Schiller.

† Eine gute Wahl, und wie wir hören hat die Gesellschaft an der tüchtigen Einstudirung es nicht ermangeln lassen, damit das Publikum befriedigt werde.